

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	24.01.2023
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2023/180

TOP 5 **Beratung und Beschlussfassung zu Veränderungen durch die Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2023**

Beschluss Nr. ST-B/2023/180

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2023:

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite lt. §4 der Haushaltssatzung wird auf 470.000 Euro festgesetzt (s. Anlage 1).
2. Das Muster 21 zur Entwicklung des Basiskapitals wird entsprechend Anlage 2 aktualisiert.

Begründung:

Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.

Gemäß § 84 der Sächsischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dafür kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Durch den im Entwurf veranschlagten Kassenkredit von 500.000 Euro wäre der Haushalt genehmigungspflichtig. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht bei einer Reduzierung auf 470.000 Euro. Auch mit diesem Höchstbetrag, der nur im Ausnahmefall zum Tragen kommt, ist die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sichergestellt.

Zu 2.

Die zweite Seite des Musters 21 war aus technischen Gründen nicht ausgefüllt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Darstellung aller Sachverhalte im Rahmen des § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO wird die Anlage vervollständigt.

Ergebnis der Vorberatung:

Gremium	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 26.01.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erladigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	24.01.2023
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2023/181

TOP 6 **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2023**

Beschluss Nr. ST-B/2023/181

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2023 (in der durch Vorlage ST-B/2023/180 geänderten Form). Die so geänderte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steina die Haushaltssatzung zu beschließen. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes hat in der Zeit vom 02.01.2023 bis 10.01.2023 öffentlich ausgelegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf zum Haushaltsplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 vorbesprochen und beschlossen. Die Haushaltssatzung ist als Anlage zum Beschluss beigefügt.

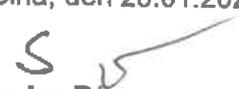
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 26.01.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2023/181 vom 24.01.2023

Gemeinde Steina Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	24.01.2023
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2023/182

TOP 8 **Bauantrag Errichtung Lager- und Abstellplatz mit einer Fläche von 270 m², Grundstück: Elstraer Straße 81, Flurstück 438/1, Gemarkung Obersteina**

Beschluss Nr. ST-B/2023/182

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Hinweis: Das Vorhaben wurde bereits umgesetzt und ist privilegiert (Landwirtschaft).

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 26.01.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister

